

Kommunikation

Bitte teilen Sie uns nachstehend mit, wie wir mit Ihnen kommunizieren können:

- schriftlich per Brief elektronisch via verschlüsselte E-Mails

Bestätigung und Verpflichtung

Ich/wir bestätige/n die Vollständigkeit und Richtigkeit der auf dem Antrag gemachten Angaben. Ich bin/wir sind mit der Betreuung und den daraus für mich/uns entstehenden Kosten einverstanden.

Der Elternbeitrag wird von der Gemeinde Wettingen ermittelt und den Eltern mittels einer Beitragsverfügung mitgeteilt. Anspruch auf Subventionen haben Eltern und Erziehungsberechtigte mit einem massgebenden steuerbaren Gesamteinkommen bis max. CHF 100'000.- pro Jahr. Die Mittagsbetreuungsvergünstigungen bei hohen Einkommen über CHF 100'000.- oder entsprechenden Vermögen ab CHF 250'000.- fallen weg.

Ich verpflichte mich/wir verpflichten uns, wesentliche Änderungen der persönlichen und finanziellen Verhältnisse mit den entsprechenden Unterlagen sofort der Gemeinde Wettingen, Tagesstrukturen, zu melden.

Änderungen der Subventionsverfügung wegen Modulveränderungen durch die Eltern während des Schuljahres werden von der Gemeinde Wettingen mit CHF 25.- in Rechnung gestellt.

Vollmacht

Der/die Unterzeichnende/n beauftragen die Tagesstrukturen der Gemeinde Wettingen, klärende und notwendige Auskünfte beim Steueramt einzuholen. Der Subventionsantrag und die dazugehörigen Daten werden nur von den Bevollmächtigten der Tagesstrukturen zur Berechnung des Elternbeitrages verwendet.

Wettingen,
(Datum)

Unterschrift
Erziehungsberechtigte Person 1

Unterschrift
Erziehungsberechtigte Person 2
oder Konkubinatspartner/in

Einsenden per Post an:

Gemeinde Wettingen
Tagesstrukturen
Alberich Zwyssig-Strasse 76
5430 Wettingen

Oder per E-Mail an: tagesstrukturen@wettingen.ch

Beilagen:

- letzte definitive Steuerrechnung mit sichtbaren steuerbaren Einkommen und Vermögen
 Bescheinigung steuerbares Einkommen für quellenbesteuerte Personen

Tarife (Auszug aus dem Tarifblatt) mit Gültigkeit ab 1. August 2026

Betreuung von Kindergarten- und Schulkindern in den Tagesstrukturen			
Betreuungsmodule	Einstufung	Minimaler Elternbeitrag	Maximaler Elternbeitrag
Frühstundenbetreuung (FB) (07.00 – 08.00 Uhr)	10 %	1.60	11.00
Mittagsbetreuung (MB)	30 %	8.00	30.00
Ganznachmittagsbetreuung (GNB) (13.30 bis 18.00 Uhr)	40 %	6.40	44.00
Spätnachmittagsbetreuung (SNB) (15.15 bis 18.00 Uhr)	20 %	3.20	22.00
Frühnachmittagsbetreuung (FNB) (13.30 – 15.15 Uhr)	20 %	3.20	22.00
Frühstunden – und Mittagsbetreuung	40 %	9.60	41.00
Frühstunden- und Ganznachmittagsbetreuung	50 %	8.00	55.00
Frühstunden- und Spätnachmittagsbetreuung	30 %	4.80	33.00
Mittagsbetreuung und Ganznachmittagsbetreuung	70 %	14.40	74.00
Mittags- und Spätnachmittagsbetreuung	50 %	11.20	52.00
Freierbetreuung (während 8 Wochen)	90 %	14.14	99.00
Spezielle Betreuungsmöglichkeiten für Kinder im 1. Kindergarten (gültig jeweils für MITTWOCH während der Schulzeit)			
Betreuungsmodule	Einstufung	Minimaler Elternbeitrag	Maximaler Elternbeitrag
Mittwochmorgen (MiMo) (08.00 – 12.00 Uhr)	30 %	4.80	33.00
MiMo + FB	40 %	6.40	44.00
MiMo + FB + MB	70 %	14.40	65.00
MiMo + FB + MB +FNB	90 %	17.60	87.00
MiMo + MB	60 %	12.80	54.00
MiMo + MB + FNB	80 %	16.00	76.00
MiMo / Ganztages- betreuung (GTB) (inkl. FB)	90 %	17.60	87.00
MimO + MB 1 GNB = GTB	90 %	17.60	87.00
Betreuung von Kindergarten- und Schulkindern in Tagesfamilien			
Betreuungsstunde (nur Betreuung)	8.65 %	1.38	9.50

Bitte beachten Sie die Erklärung der Modul-Abkürzungen (Bsp. MB)

Das vollständige Tarifblatt und auch einen Tarifrechner finden Sie auf der Website der Gemeinde Wettingen www.wettingen.ch/kinderbetreuung/15406.